

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SONEPAR SUISSE AG

1. Allgemein

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche Offerten und Verträge für Lieferungen von Produkten und andere Leistungen von Sonepar Suisse AG (nachfolgend Sonepar Suisse) und sie bilden Bestandteil sämtlicher diesbezüglicher Verträge zwischen Sonepar Suisse und dem Kunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn der Kunde in Bestellbestätigungen oder anderweitig darauf verweist.

1.2. Die AGB gelten ergänzend zu den in Textform vereinbarten Individualabreden der Parteien. Abweichungen von diesen AGB sind nur gültig, wenn Sonepar Suisse in Textform zugestimmt hat. Ein Verzicht auf dieses Formerfordernis erfordert ebenfalls Textform.

1.3. Sonepar Suisse kann diese AGB jederzeit ändern. Für neue Bestellungen und Verträge gilt jeweils die im Zeitpunkt der Bestellung oder des Vertragsabschlusses geltende Fassung, welche auf sonepar.ch/agb einsehbar ist. Bei bestehenden Verträgen informiert Sonepar Suisse den Kunden in geeigneter Form (z.B. auf der Webseite von Sonepar Suisse, per Brief, E-Mail, oder auf der Rechnung) im Voraus über die Änderung der AGB. Für bestehende Verträge gelten die geänderten AGB als akzeptiert, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Datum dieser Mitteilung in Textform an Sonepar Suisse widerspricht; im Fall eines Widerspruchs ist Sonepar Suisse berechtigt, den Vertrag ohne Kosten oder andere Folgen mit einer Frist von 30 Tagen durch Mitteilung an den Kunden zu kündigen.

2. Offerte und Auftragsbestätigung

2.1. Offerten von Sonepar Suisse und Bestellungen im Webshop von Sonepar Suisse durch den Kunden bleiben für Sonepar Suisse bis zu deren Bestätigung durch Sonepar Suisse unverbindlich. Der Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung durch Sonepar Suisse zustande. Die Auftragsbestätigung durch Sonepar Suisse erfolgt in Textform an den Kunden.

2.2. Sämtliche Angaben zu Lieferterminen, Leistungen und Waren (wie z.B. technische Daten, Beschreibungen, Bilder, Planungshilfen, Mass- und Gewichtsangaben sowie Verpackungseinheiten) dienen rein informativen Zwecken und stellen auch nach der Auftragsbestätigung durch Sonepar Suisse keine Zusicherungen dar. Änderungen bleiben dabei vorbehalten. Sonepar Suisse behält sich zudem das Recht vor, im Fall höherer Gewalt oder aus anderen Gründen

ausserhalb der Kontrolle von Sonepar Suisse (z.B. bei Änderungen der Produktspezifikationen, Lieferschwierigkeiten) bestätigte Bestellungen jederzeit und ohne Kosten- und Haftungsfolgen für Sonepar Suisse durch Mitteilung an den Kunden zu stornieren.

3. Preise

3.1. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie allfällig im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallende Zölle, Abgaben und Gebühren werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.2. Sämtliche angegebenen Preise sind unverbindlich. Sonepar Suisse behält sich vor, Preisänderungen ohne vorherige Anzeige jederzeit vorzunehmen.

3.3. Für Kleinmengen kann ein Kleinmengenzuschlag verrechnet werden.

4. Verpackung

4.1. Die Verpackung mit Ausnahme von Mehrweggebinden wird nach Aufwand und Kosten verrechnet und kann nicht zurückgenommen werden.

4.2. Mehrweggebinde (z.B. Gitter, Behälter, Mehrwegkabelrollen, Bobinen etc.) werden durch Sonepar Suisse leihweise an den Kunden abgegeben; sie verbleiben im Eigentum von Sonepar Suisse. Erfolgt keine Rückgabe der Mehrweggebinde innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung oder werden die Mehrweggebinde beschädigt, werden die Mehrweggebinde dem Kunden vollständig in Rechnung gestellt. Sonepar Suisse ist berechtigt, die leihweise Abgabe von Mehrweggebinden von der Hinterlegung einer Depotgebühr abhängig zu machen.

5. Transport und Versand

5.1. Versand und Transport erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Sonepar Suisse kann Teillieferungen vorsehen, welche separat verrechnet werden.

5.2. Der Übergang von Nutzen und Gefahr auf den Kunden erfolgt im Zeitpunkt der Verladung der Produkte in das Transportfahrzeug. Insbesondere für Bruch oder Beschädigung auf dem Transportweg wird kein Ersatz geleistet.

5.3. Lieferungen können auch ausserhalb der Geschäftszeiten erfolgen. Für den Fall, dass der Kunde die Lieferungen nicht persönlich entgegennehmen kann, bezeichnet der Kunde einen sichereren Ablageort, wobei das Abliefern an diesem Ort auf Risiko des Kunden erfolgt. Falls der Kunde die Lieferung nicht erhalten hat, muss er

dies Sonepar Suisse in Textform mitteilen. Diese Mitteilung muss innerhalb von zwei Arbeitstagen nach dem Liefertermin bei Sonepar Suisse zugestiegen sein, ansonsten gilt die Lieferung als zugestellt.

6. Mängelrüge und Umfang der Gewährleistung

6.1. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Produkte sofort nach Empfang und andere erbrachte Leistungen sofort nach Leistungserbringung zu prüfen.

6.2. Beanstandungen hinsichtlich der gelieferten Produkte und anderer erbrachter Leistungen sind Sonepar Suisse in Textform mitzuteilen. Die Produkte und Leistungen gelten als genehmigt, wenn bei Sonepar Suisse innerhalb von 10 Tagen seit der Lieferung keine solche Mitteilung eingetroffen ist.

6.3. Dem Kunden stehen Gewährleistungs- bzw. Garantieleistungen ausschliesslich im Umfang und nach Massgabe der Bedingungen des jeweiligen Herstellers des betroffenen Produkts zu, wie sie Sonepar Suisse mitgeteilt wurden. Im Übrigen ist jede Gewährleistung und Garantie von Sonepar Suisse, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Sonepar Suisse steht es frei, nach dem Ermessen von Sonepar Suisse allfällige Gewährleistungs- und Garantieansprüche gegen den Hersteller des betroffenen Produkts dem Kunden abzutreten, soweit dies erlaubt ist.

7. Retouren

7.1. Dem Kunden steht grundsätzlich kein Rückgaberecht zu, sofern dies nicht im Einzelfall in Textform mit Sonepar Suisse vereinbart wird. Wurde ein Rückgaberecht vereinbart, kann Sonepar Suisse nur neuwertige und ungebrauchte Lagerware in unbeschädigter Originalverpackung zurücknehmen. Sind diese Anforderungen erfüllt, schreibt Sonepar Suisse dem Kunden den auf die zurückgegebenen Produkte entfallenden Betrag gut. Nicht-Lagersortiment, Spezialanfertigungen, Produkte mit geöffnetem Gütesiegel sowie Produkte mit Positionswert unter CHF 20 können nicht retourniert werden. Der Kunde kann Produkte, für die kein Rückgaberecht besteht, zur Entsorgung an Sonepar Suisse zurücksenden; der Preis wird dem Kunden jedoch weder erstattet noch gutgeschrieben.

7.2. Rücksendungen werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und nach elektronischer Anmeldung via Online-Tool von Sonepar Suisse auf Kosten des Kunden an Sonepar Suisse retourniert werden. Rücksendungen können nach Wahl des Kunden entweder von Sonepar Suisse abgeholt oder

vom Kunden in einer Verkaufsstelle von Sonepar Suisse zurückgegeben werden.

7.3. Sonepar Suisse behält sich vor, für die Rücksendung einen Unkostenbeitrag zu berechnen. Allfällige Erstattungen oder Gutschriften kann Sonepar Suisse mit diesem Unkostenbeitrag verrechnen.

8. Zahlungsbedingungen

8.1. Sonepar Suisse ist berechtigt, die Lieferung von Waren und die Erbringung anderer Leistungen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen, oder dem Kunden nach Ermessen von Sonepar Suisse den Kauf auf Rechnung zu ermöglichen. Rechnungen werden von Sonepar Suisse elektronisch ausgestellt. Wenn Sonepar Suisse auf Wunsch des Kunden eine Rechnung oder Rechnungskopie in Papierform ausstellt, kann Sonepar Suisse dafür eine Zusatzgebühr von CHF 2.90 pro Rechnung bzw. CHF 1.00 pro Rechnungskopie verlangen.

8.2. Der Kunde hat Rechnungen von Sonepar Suisse nach Eingang umgehend zu prüfen. Der Rechnungsbetrag gilt als anerkannt, wenn bei Sonepar Suisse nicht innert zehn Tagen ab Zugang der Rechnung Beanstandung in Textform eingetroffen ist.

8.3. Rechnungen sind 30 Tage netto ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zu bezahlen. Bezahlt der Kunde die Rechnung nicht vollständig innerhalb dieser Frist, gerät er ohne Mahnung in Verzug. Sonepar Suisse ist bei nicht fristgerechter Bezahlung berechtigt, vom Kunden die sofortige Bezahlung sämtlicher offener Beträge zuzüglich Verzugszinsen in Höhe von 5% pro Jahr ab Fälligkeitstag zu verlangen. Sonepar Suisse ist zudem berechtigt, dem Kunden zusätzlich zum fälligen Betrag Mahngebühren (bis zu CHF 50 pro Mahnung sowie Betreibungsandrohung) und Inkassogebühren (Umtriebsentschädigung von CHF 200 pro Betreibung, zuzüglich effektive Inkassogebühren) in Rechnung zu stellen.

8.4. Sonepar Suisse kann nach eigenem Ermessen Rabatte sowie die (Rück-)Vergütung von Steuern, Zöllen, Gebühren etc. gewähren. Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung durch den Kunden ist Sonepar Suisse berechtigt, allfällige Rabatte etc. zurückzunehmen und die Zahlung des Nettobetrag ohne Abzüge zu fordern.

8.5. Die Verrechnung durch den Kunden mit allfälligen Forderungen gegen Sonepar Suisse setzt die vorgängige Zustimmung von Sonepar Suisse in Textform voraus.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Sonepar Suisse. Der Kunde muss alle notwendigen Vorkehrungen zu deren Schutz und sicheren Aufbewahrung treffen.

10. Haftung

10.1. Sonepar Suisse schliesst jegliche vertragliche und ausservertragliche Haftung im Zusammenhang mit Produkten und weiteren Leistungen (inkl. Beratungs-, Planungs-, oder ähnlichen Leistungen für ein konkretes Bauvorhaben) soweit rechtlich zulässig aus, insbesondere die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden (inklusive Nutzungsausfall und entgangener Gewinn) und höhere Gewalt. Sofern und soweit eine Haftung von Sonepar Suisse besteht, ist sie betragsmässig auf den nachgewiesenen Schaden, höchstens aber auf die durch den Kunden für das betroffene Produkt oder die betroffene Leistung geschuldete Vergütung beschränkt.

10.2. Die Haftung für Hilfspersonen, Sub- und Nebenunternehmer ist ausgeschlossen.

10.3. Sonepar Suisse kann für die vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen sein. Beispielsweise stützt sich Sonepar Suisse bei Beratungs-, Planungs- oder ähnlichen Leistungen auf Angaben des Kunden und ist darauf angewiesen, dass die Angaben des Kunden korrekt sind. Der Kunde verpflichtet sich, seine Pflichten fristgerecht, vollständig und korrekt zu erfüllen. Verletzt der Kunde seine Pflichten, trägt Sonepar Suisse keine Verantwortung dafür, dass sie ihre Leistungen nicht, unvollständig, nicht vertragsgemäss oder nicht fristgerecht erfüllen kann. In einem solchen Fall hat der Kunde Sonepar Suisse sämtlichen durch die Verletzung seiner Pflichten entstandenen Aufwand und sonstigen Schaden zu vergüten und hat keinen Anspruch auf Reduktion oder Rückerstattung der Vergütung. Sonepar Suisse haftet nicht für Schäden, die durch die Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden entstanden sind.

10.4. Insbesondere stützt sich Sonepar Suisse bei Planungshilfen für Photovoltaikanlagen auf Angaben des Kunden. Sonepar Suisse fertigt Photovoltaikanlagen individuell gemäss Angaben des Kunden an. Der Kunde hat insbesondere die WechselrichterAuslegung, den Anschluss der Anlage und die Verbindungen der elektrischen Komponenten vor Auftragsvergabe an Sonepar Suisse mit dem örtlichen Netzbetreiber abzustimmen und sich diese bestätigen zu lassen. Die durch Sonepar Suisse angebotenen Mengen für DC-Leitungen und Gestellanordnungen sind

Richtwerte, die auf den Angaben des Kunden beruhen. Werden Sonepar Suisse keine detaillierten Angaben mitgeteilt, werden hiervon abweichende Masse, Mengen und aussergewöhnliche Gestellanordnungen gesondert berechnet. Mit Auftragsvergabe des Kunden an Sonepar Suisse wird die Festigkeit und Statik der Dacheindeckung und Dachunterkonstruktion durch den Kunden bestätigt.

10.5. Der Kunde haftet gegenüber Sonepar Suisse für Schäden und stellt Sonepar Suisse von allen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte gegen Sonepar Suisse im Zusammenhang mit der Nutzung von Produkten oder anderen Leistungen durch den Kunden geltend machen.

11. Geistiges Eigentum und Geheimhaltung technischer Angaben

11.1. Sonepar Suisse stehen sämtliche Eigentums- und Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) an Produkten, Leistungen, Plänen, zugrundeliegender Dokumentation, Bildern, Grafiken, Texten, physischen Erzeugnissen, Webseiten etc. zu, welche Sonepar Suisse publiziert, für den Kunden erstellt, bearbeitet oder dem Kunden sonst wie zur Verfügung stellt. Eigentums- und Schutzrechte Dritter (z.B. Hersteller) bleiben vorbehalten. Eine Nutzung der Eigentums- und Schutzrechte ohne ausdrückliche vorgängige Zustimmung durch Sonepar Suisse ist nicht gestattet.

11.2. Der Kunde verpflichtet sich, ihm von Sonepar Suisse bekanntgegebene technische Angaben vertraulich zu behandeln.

12. Datenschutz und Newsletter

12.1. Es gilt die Datenschutzerklärung von Sonepar Suisse in ihrer jeweils aktuellen Fassung, die auf der Website der Sonepar Suisse verfügbar ist.

12.2. Die Sonepar Suisse kann dem Kunden Informationen zu anderen Produkten oder Dienstleistungen der Sonepar Suisse (z.B. in Form eines Newsletters oder per Brief) zukommen zu lassen. Wünscht der Kunde keine solchen Mitteilungen der Sonepar Suisse mehr, so kann er sich jederzeit per E-Mail an datenschutz@sonepar.ch, oder per Brief über die auf www.sonepar.ch angegebenen Kontaktdaten abmelden.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Der Kunde ist verpflichtet, alle anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen sowie deren Nutzung und Weitervertrieb einzuhalten, einschliesslich geltender Produktsicherheits- und Exportkontrollvorschriften.

13.2. Mitteilungen von Sonepar Suisse an den Kunden erfolgen nach Wahl von Sonepar Suisse an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse oder Adresse. Änderungen von Adresse, E-Mail-Adresse oder interner Ansprechperson des Kunden sind Sonepar Suisse rechtzeitig im Voraus bekanntzugeben.

13.3. Sonepar Suisse ist berechtigt, einzelne Rechte und Pflichten aus dem Vertrag oder das gesamte Vertragsverhältnis auf einen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung durch den Kunden auf Dritte ist ausgeschlossen.

13.4. Die allfällige Ungültigkeit einer Bestimmung des Vertrags (inklusive seiner Vertragsbestandteile) lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13.5. Der Vertrag untersteht Schweizer Recht, unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist die Stadt Zürich, Schweiz.

(Sonepar Suisse AG, Juli 2025)